

Gründe vorliegen, die einen Zeugen zu falschen Aussagen veranlaßt haben könnten. Gibt der Beschuldigte in seiner Antwort zu verstehen, daß seine Beziehungen zu dem Zeugen normal waren, so wird er später schwerlich erklären können, daß ihn dieser Zeuge angesichts eines zwischen ihnen bestehenden gespannten Verhältnisses verunglimpfen wollte. Wenn eine derartige Erklärung erlogen ist, so kann man sie widerlegen. So waren in der Sache des Bykow, der der Ermordung der Galina Grigorjewa beschuldigt wurde, die Aussagen der Schwester der Ermordeten, der Jekaterina Grigorjewa, überaus wichtig. Folgendermaßen wurde dem Beschuldigten dieser Beweis vorgewiesen:

Frage: Wie war Ihr Verhältnis zu der Schwester der Grigorjewa, zu Jekaterina?

Antwort: Sehr gut.

Frage: Hatten Sie nicht vielleicht mit der Jekaterina irgendwelche persönlichen Händel?

Antwort: Ich sage noch einmal, unsere Beziehungen waren gut.

Frage: Hören Sie die Aussagen der Jekaterina Grigorjewa, aus denen hervorgeht, daß Sie auf den Kollegen der Galina Grigorjewa, den Nikolai Sidorow, eifersüchtig waren, und daß Sie sie deshalb, als sie einmal spät nach Hause kam, ins Gesicht schlugen ...⁶⁶⁾

Die mit dem vorzulegenden Beweis verknüpften Umstände muß man sehr vorsichtig zu klären versuchen, damit der Beschuldigte nicht merkt, warum sie den Untersuchungsführer interessieren. Wenn der Untersuchungsführer z. B. vorhat, dem Beschuldigten ein Sachverständigen-gutachten vorzuweisen, aus dem hervorgeht, daß die am Tatort entdeckte Spur von dem bei ihm beschlagnahmten Schuh stammt, so ist es wichtig zu klären, seit wann er die Schuhe trägt und ob er sie auch am Tage der Verbrechenbegehung angehabt hat. Wenn diese Fragen dem Beschuldigten aber direkt gestellt werden, so wird er erraten, worum es geht, und erklären, er habe die Schuhe bei einem ihm unbekanntem Bürger alt gekauft, oder jemand habe sie bei ihm stehengelassen usw. Es wäre also in diesem Falle besser, dem Beschuldigten nicht gleich die Umstände zu erklären, aus denen heraus man sich genötigt sieht, diese Fragen an ihn zu richten. Vielmehr wird man zunächst zu erfahren trachten, wieviel Paar Schuhe er überhaupt besitzt, was für Kleidungsstücke er sich in der letzten Zeit angeschafft hat, welche Sachen und Schuhe er für gewöhnlich trägt und ob vielleicht noch jemand seine Sachen anzieht. Nach Beantwortung solcher Fragen wird der Beschuldigte später den

⁶⁶⁾ vgl. Morduntersuchung, Gosjurisdat, 1954, S. 234 (russ.).